

Entgeltordnung für die Benutzung des Runkeler Bus´chens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel hat in ihrer Sitzung am 20. November 2013 die Entgeltordnung für die Benutzung des Runkeler Bus´chens beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird:

§§ 5, 19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl S. 218)

§ 1

Für die nachfolgenden Leistungen wird folgendes Entgelt erhoben:

Tarife für die Beförderung mit dem Runkeler Bus´chen im Rahmen der Verfügbarkeit (Bus und Fahrer/in) unter Beachtung der Vorrangigkeit des Angebots der LNG pro Person:

Fahrten innerhalb der Stadt Runkel von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr:

Pro Person ab 14 Jahren 3,00 € (Einfache Fahrt) 6,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Fahrten innerhalb der Stadt Runkel ab 20.00 Uhr:

Pro Person ab 14 Jahren 4,00 € (Einfache Fahrt) 8,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Fahrten außerhalb der Stadt Runkel von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr:

(nur in folgende angrenzende Städte und Gemeinden: Limburg, Brechen, Beselich, Villmar, Weilburg und Weinbach)

Pro Person ab 14 Jahren 5,00 € (Einfache Fahrt) 10,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Fahrten außerhalb der Stadt Runkel ab 20.00 Uhr:

(nur in folgende angrenzende Städte und Gemeinden: Limburg, Brechen, Beselich, Villmar, Weilburg und Weinbach)

Pro Person ab 14 Jahren 7,00 € (Einfache Fahrt) 14,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Fahrten von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr nach Diez und Hadamar:

(nur für Krankenhaus bzw. Arztbesuche)

Pro Person ab 14 Jahren 7,00 € (Einfache Fahrt) 14,00 € (Hin- und Rückfahrt)

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Runkel werden für o.g. Fahrten zu einem pauschalen Entgelt von 2,00 € befördert, wenn eines der Merkzeichen G, aG, B, H, RF, BL u. GL im gültigen Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Eine eventuell erforderliche Begleitperson wird unentgeltlich befördert.

Die Beförderung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Richtlinien des Runkeler Bus´chens erfolgt kostenlos.

Bei einer Nutzung durch kirchliche Einrichtungen und Vereine mit selbst zu stellendem Fahrer entstehen folgende Entgelte:

Kaution 100,00 €

Pro angefangenen Tag 50,00 € + Kraftstoffkosten

zzgl. je gefahrener Kilometer 0,40 €

Die Kaution wird bei sauberer und vollgetankter Rückgabe zurückgezahlt.

§ 2

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Runkel, den 2. Dezember 2013